

Danziger Zeitung

№ 16375.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterbagers...

1887.

Politische Uebersicht.

Danzig, 25. März.

Der Schlussakt.

Aus dem Neste der Generaldebatte über die kirchenpolitische Vorlage im Herrenhause ist erwähnenswerth allein die Miquel'sche Rede. Miquel und seine Freunde haben im vorigen Jahre gegen das Kirchengesetz gestimmt, weil durch dasselbe der Friede zwischen Staat und Kirche nicht erreicht werde.

Der Verlauf der ganzen gestrigen Sitzung des Herrenhauses war im übrigen ganz dazu angehen, das übergroße Vertrauen in die Friedfertigkeit der Curie etwas herabzulassen. Nachdem zwei von den königlichen Anträgen, denjenigen betreffend die absolute Straflosigkeit des Missethens und des Spensens der Sacramente aus seitens der aus

Deutschland und die Pariser Weltausstellung. Die „Schles. Ztg.“ brachte unlängst eine Mittheilung, als ob in den leitenden deutschen Kreisen die Absicht einer Betheiligung Deutschlands an der für das Jahr 1889 geplanten Pariser Weltausstellung bestehe.

Herr v. Scholz und die Börsensteuerdefraudation. Als Finanzminister v. Scholz vorgestern durch den Abg. Goldschmidt Gelegenheit gegeben wurde, seine Bemerkungen vom 30. Novbr. v. J., daß die unerwartet geringe Mehreinnahme aus der Börsensteuer auf die Defraudation zurückzuführen sei, in einer dem Handelsstand weniger verlegenden Weise zu interpretiren, bemerkte der Minister zu seiner Entschuldigung, er sei zu seiner damaligen Erklärung durch den Abg. Nickerl provocirt worden.

gestrigen Darstellung hätte Minister v. Scholz darauf antworten können, daß allerdings zahlreiche Defraudationen stattgefunden hätten. Aber was hat denn Minister v. Scholz damals gesagt? Der Bundesrath habe ursprünglich den „Geschäftssteuerantrag“ vorgelegt; wäre dieser „horrible“ Entwurf mit den „horriblen“ Steuerbüchern angenommen worden, so würde die Erfahrung, d. h. der Ausfall von 4 1/2 Mill. M. dem Reichstage wahrscheinlich erspart worden sein.

Die Corruption in Rußland. Im Großen und Ganzen läßt sich gewiß nicht verkennen, daß die rüchichtslohe Strenge, mit der die russische Regierung in den letzten Jahren gegen pflichtvergeßene Beamte vorgegangen ist, ihre guten Früchte getragen hat. Die bis dahin notorische Bestechlichkeit und Untreue der überwiegenen Zahl der Hofbeamten und Grenz-Capitäns insbesondere erregt seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Centralleitung, und es ist als eine nennenswerthe Wendung zum Besseren zu achten, daß Fälle, in denen früher die Hauptübergangspunkte der Grenze an verschiedenen Tagen der Woche mit werthvollen Hüllgütern und anstandslos passirt werden konnten, weil Grenzwaecher und Zollkammer bestochen waren, heute zu den seltensten zählen.

Neue Ministerkrisis in Italien. Die vom Grafen Robilant an den General Gené gerichtete Depesche hat einen schlechten Eindruck hervorgerufen; man hält sie bloß für einen Versuch der Regierung, sich reinzuwaschen und die Erregung des Landes zu beschwören.

Die Abg. Graf Vepru u. Genossen (Reichsp.) wollen die zuletzt bezeichnete Beitragspflicht der Nicht-Zunngemeister nach den bisherigen Bestimmungen, d. h. widerrechtlich und facultativ durch die Behörde den Innungen als Privileg nach § 100e verliehen wissen.

Die Abg. Wochel (Centr.) hofft, daß die oft wiederholten Anträge bei der jetzigen Zusammenkunft des Hauses angenommen werden würden. Wir sind keine Jantiller, wir haben keine reactionären Interessen.

Reue Ministerkrisis in Italien. Die vom Grafen Robilant an den General Gené gerichtete Depesche hat einen schlechten Eindruck hervorgerufen; man hält sie bloß für einen Versuch der Regierung, sich reinzuwaschen und die Erregung des Landes zu beschwören.

Herr v. Scholz und die Börsensteuerdefraudation. Als Finanzminister v. Scholz vorgestern durch den Abg. Goldschmidt Gelegenheit gegeben wurde, seine Bemerkungen vom 30. Novbr. v. J., daß die unerwartet geringe Mehreinnahme aus der Börsensteuer auf die Defraudation zurückzuführen sei, in einer dem Handelsstand weniger verlegenden Weise zu interpretiren, bemerkte der Minister zu seiner Entschuldigung, er sei zu seiner damaligen Erklärung durch den Abg. Nickerl provocirt worden.

möglich; allein selbst dann würde die Unsicherheit nicht weichen, denn Depretis vermöge keinen einflussreichen Mann mehr zur Annahme eines Portfeuille zu bewegen. Angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten gebe es nur einen Ausweg, nämlich die Bildung eines Coalitions-Ministeriums, dem die Regelung der afrikanischen Angelegenheiten und der damit zusammenhängenden Finanzfrage obliegen müßte.

Ueber die Auflösung des Pariser Municipalraths, die bekanntlich wegen einer Kundgebung für die Commune von 1871 erfolgte, wurde in der gestrigen Sitzung der französischen Deputirtenkammer von dem radicalen Abgeordneten Hoyer eine Interpellation eingebracht. Der Interpellant äußerte dabei die Ansicht, daß, wenn man diesem Municipalrath die Kundgebung zu Gunsten der Commune zum Vorwurf mache, derselbe Vorwurf auch andere, besonders den Municipalrath in Paris, treffe, es wären demnach alle Municipalräthe von der Auflösung bedroht.

Beilegung des Streites zwischen Portugal und Zanzibar.

Aus Lisbon wird dem Reuterschen Bureau unterm 22. d. gemeldet, daß die jüngst zwischen der portugiesischen Regierung und dem Sultan von Zanzibar entstandenen Gebiets-Differenzen freundschaftlich beigelegt wurden durch den freundlichen Rath, den England und Deutschland dem Sultan ertheilt haben, seine Uebereinkunft mit dem König von Portugal für die Absteckung der Grenze durch eine aus Vertretern beider Staaten zusammengesetzte Commission zu erfüllen. Die Commission wird demnach jetzt die Grenze zwischen den zwei Ländern feststellen, wie ursprünglich beabsichtigt worden, und die Frage wird von der portugiesischen Regierung als zu ihrer Befriedigung thätig gelöst betrachtet.

Reichstag.

14. Sitzung vom 24. März. Auf der Tagesordnung stehen die sechs Anträge zur Gewerbeordnung, welche das Zunngswesen betreffen; sie sind von drei Parteien, dem Centrum, den Deutschconservativen und der Reichspartei, gestellt worden.

Die zweite Gruppe von Anträgen bezieht sich auf die Innungsprivilegien. Die Abg. Adernmann (cons.) und Viehl (Centr.) beantragen übereinstimmend, daß allen Innungen, denen mehr als die Hälfte der Handwerker des betreffenden Gewerbes in dem betreffenden Bezirke angehören, die Privilegien des § 100e der Gewerbeordnung auf ihren Antrag verliehen werden müssen.

Die Abg. Graf Vepru u. Genossen (Reichsp.) wollen die zuletzt bezeichnete Beitragspflicht der Nicht-Zunngemeister nach den bisherigen Bestimmungen, d. h. widerrechtlich und facultativ durch die Behörde den Innungen als Privileg nach § 100e verliehen wissen.

Die Abg. Wochel (Centr.) hofft, daß die oft wiederholten Anträge bei der jetzigen Zusammenkunft des Hauses angenommen werden würden. Wir sind keine Jantiller, wir haben keine reactionären Interessen.

Die Abg. Graf Vepru u. Genossen (Reichsp.) wollen die zuletzt bezeichnete Beitragspflicht der Nicht-Zunngemeister nach den bisherigen Bestimmungen, d. h. widerrechtlich und facultativ durch die Behörde den Innungen als Privileg nach § 100e verliehen wissen.

Die Abg. Graf Vepru u. Genossen (Reichsp.) wollen die zuletzt bezeichnete Beitragspflicht der Nicht-Zunngemeister nach den bisherigen Bestimmungen, d. h. widerrechtlich und facultativ durch die Behörde den Innungen als Privileg nach § 100e verliehen wissen.

unserigen dadurch, daß wir den Innungsmeistern keine unbefchränkte Macht über den Geldbeutel der Nicht-Zunngemeister verleihen, sondern die Entscheidung darüber der höheren Behörde übertragen wollen. Wir stehen dem Befähigungsnachweis nicht feindselig gegenüber, wir wollen aber, daß die technische Prüfung, die wir für notwendig halten, nicht ausgeführt werde von parteiischen Meistern, sondern von unparteiischen Behörden; diese Prüfungen werden sich also ganz wesentlich von den ähnlichen Prüfungen unterscheiden, wie sie in alter bekannter Weise nach den Vorschlägen Adernmann, Viehl u. j. w. wieder eingeführt werden sollen.

Abg. Baumbach (frei.): Die Vorbeeren der Herren Adernmann und Viehl haben Dr. Mohren, der noch im vorigen Jahre eine donnernde, fulminante Rede gegen den Befähigungsnachweis hielt, nicht schlafen lassen, und so haben wir denn jenen Antrag der Reichspartei als das einzige Nothm in dieser Bewegung zu begriffen. Warum sie die Wähler nicht unter die zu prüfenden Gewerbe aufgenommen hat, da doch die Feilscher dabei sind, ist mir unersichtlich; desgleichen sind zwar die Zimmerer da, nicht aber die Schiffbauern. Wandbarer allerdings ist die Bestimmung im Antrag Adernmann, monach der Bundesrath von einem Nachweis der Befähigung dispensiren kann. Ein praetivisches Geles, welches den Befähigungsnachweis einführt und den zweiten Factor der Gesetzgebung zu beliebigen Dispensen ermächtigt! Und sind denn die germanen deutschen Handwerker in den Innungen repräsentirt? Ein verschwindender Bruchtheil! Nicht einmal 2 Procent des deutschen Handwerkerstandes waren in Köpen auf dem Sammelort vertreten. Und bei solchen Verhältnissen wirft man den Liberalen vor, sie hätten kein Verständnis für den Interessen der Handwerkerbesitzer! Zu welchen Wunderlichkeiten der Befähigungsnachweis für Feilscher geführt hat, ist oft erzählt worden. In Wien ist nach langen Verhandlungen entschieden worden, daß zur Herstellung von Falschstrafen ein besonderer Befähigungsnachweis nicht erforderlich ist. (Heiterkeit.) In der Wiener Handelskammer hat es ein Vertreter des Klein-Gewerbes, ein Tischler, ausgesprochen, daß der Befähigungsnachweis die Gewerbe nichts genützt habe und nützen würde. Im österreichischen Abgeordnetenhaus ist dasselbe constatirt worden von dem Baron v. Ribbed, und war ohne Widerspruch. Die Freunde des Befähigungsnachweises sind auch die Freunde der Zwangs-gesellschaft, der Zwangsinnungen. Die endlosen Streitigkeiten zwischen Kärntnern und Schneidern, zwischen Handhutmachern und Schneidern, den Hader zwischen Badern, Zudeckbädern und Conditoren, Alles das will ich hier nur streifen. Man dürfe man dadurch eine Institution erstreben, die das man möglichst viele Erfahrungen und Schwierigkeiten zusammenhäuft? Am meisten gegen den Adernmann'schen Antrag spricht, daß man es niemals fertig bringen wird, unter den Befähigungsnachweis auch die Fabrikarbeiter zu subsumiren. Wir haben eben so wie Herr Mohren seit Jahren darauf hingewiesen, daß nicht die höchsten Hilfsmittel, sondern vor Allem die Schule, die Fachschulbildung es wäre, welche dem Unterang des Handwerks verhindern werden. Ich freue mich, daß wir bei dieser Gelegenheit wenigstens wieder einmal mit den National Liberalen zusammengehen werden. Sie haben ja auch in der Zeit ihrer Blüthe die Gewerbeordnung, die Gewerbfreiheit geschaffen, große Verdienste darum sich erworben, und sie müßten ja ihre ganze Vergangenheit verleugnen, wenn sie auf die Anträge jener Herren heute eingingen. Viel haben sie schon dadurch verborgen, daß sie im Wahlkampf durch Unterthänigkeit der Herren von der Rechten den Leuten den Weg zu ihren Zielen auf diesem Gebiete gebnet haben. Das läßt sich kaum wieder gut machen, auch wenn sie nun heute mit uns stimmen. Gerade die besten und tüchtigsten Arbeiter wollen von dem Befähigungsnachweis nichts wissen; sie glauben aber auch nicht, daß es damit Ernst werden wird; daher die Gleichgültigkeit gegen die rückfälligen Voreitungen dieser Anträge. Werden die Anträge Geles, dann wird der Handwerkerstand in seiner Gesamtheit zur traurigen Einsicht kommen (Beifall links.)

Abg. Meyer-Jena (nat-lib): Auf dem Standpunkt der Gewerbfreiheit stehen die National Liberalen auch heute, sie werden daher den Anträgen Adernmann nicht zur Annahme verfehlen. Wenn aber Hr. Baumbach sagt, wir hätten Schuld an der Annahme, weil wir mit den Conservativen gegangen wären im Wahlkampf, so frage ich zurück: Mit wessen Hilfe ist denn ein großer Theil der Freiämigen in den Reichstag gekommen? Mit Hilfe des Centrums. In dieser Beziehung geben sich also die Herren Viehl und Adernmann knirsch nach (Beifall und Heiterkeit.) Die Gefahr der Annahme der Adernmann'schen Anträge halte ich nicht für so groß wie Hr. Baumbach. Wenn wir die Anträge Adernmann nicht annehmen, so geschieht das nicht, weil wir die Ziele nicht wollen, sondern weil wir die Wege nicht wollen. Durch die Einführung eines Befähigungsnachweises wird das deutsche Handwerk nicht gefördert sondern geradezu geschädigt. Das Publikum ist im Allgemeinen vollkommen in der Lage, sich selbst zu schützen (Widerpruch rechts), zu unterscheiden, ob von einem Arbeiter gute oder schlechte Arbeit geliefert wird. Eine Verletzung seiner Position gegenüber der Großindustrie erfährt der Handwerker durch den Befähigungsnachweis nicht; also wird auch die Concurrenz nicht vermindert. Geschützt würden nur die jetzt in Besitz befindlichen Handwerker sein, die welche sich erst neu etabliren wollen. Ein corporativer Zusammenschluß des Handwerks besteht ja bereits ohne Befähigungsnachweis. Das Mißliche ist, daß die Prüfung durch Concurrenten vorgenommen werden soll; die Mißbräuche, die mit dieser Bestimmung in allen Junktstufen getrieben worden sind, sind wohl noch Allen in lebendiger Erinnerung. Die Grensfreiheiten zwischen den einzelnen Gewerben lassen sich in den meisten Fällen durch Gelesvorschriften überhaupt nicht beseitigen; ich erinnere nur an die unendlichen Verhandlungen zwischen den Berliner Barbieren, Friseurs und Perrückenmachern. Soll ein Wagenbauer in sämtlichen Gewerben, in die sein Handwerk hineingreift, die Prüfung bestehen, als Stellmacher, Sattler, Schlosser und Radler? Daß durch diese Einrichtung der Betrieb von Nebengewerben außerordentlich erschwert wird, versteht sich von selbst. Auch die Vorschläge der Herren v. Staroboff und Vahren sind in dieser Beziehung nicht unbedenklich. Mit der Verweisung sämtlicher Anträge an eine Commission sind wir einverstanden. Aber alle Maßregeln, welche dem Handwerk helfen sollen, müssen stehen auf dem Boden der modernen Wirtschaftsordnung, sonst werden sie das Handwerk nicht fördern, sondern schädigen. (Lebhafter Beifall bei den National Liberalen.)

Abg. Griffenberger (Soc.): Früher war es der Abg. Adernmann allein, der an der Festhaltung unserer Gewerbfreiheit in demagogischer und agitatorischer Weise

arbeitete. Jetzt hat die Sache einen Zug erhalten durch den Herr... (Text continues with details of a legal case and public opinion)

Die Abtheilungen der Deputirtenkammer wählen heute die Commission zur Vorberatung der vom Finanzminister Dauphin eingebrachten Vorlage über die Umänderung der Steuer von beweglichem Vermögen...

Die Discussion wird geschlossen und sämtliche Anträge einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland. Berlin, 24. März. Das rumänische Königs-paar soll sich wiederholt besonders befriedigt über seinen Aufenthalt in Berlin ausgesprochen haben. Es ist mehrfach verbreitet worden, daß die Anwesenheit des Königs von Rumänien auch gewisse politische Bedeutung habe.

Der Bundesrath hielt heute eine Plenar-sitzung, welche nicht viel über eine halbe Stunde währte. Die neuen Vorlagen wurden den Ausschüssen überwiesen, die Ausschüßparatrage zu früheren Vorlagen, so namentlich zu jenen, welche Elsaß-Lothringen betreffen, angenommen.

Die Socialdemokraten in Sachsen. Wie in Bayern, so will die Socialdemokratie auch in Sachsen bei den dort bevorstehenden Landtagswahlen versuchen, die bei der Reichstagswahl erlittene Niederlage auszugleichen.

Die bisherige Specialdebatte der Unfall-commission, in welcher die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes über die Versicherung der Bauarbeiter im wesentlichen unverändert angenommen worden sind, dreht sich fast ausschließlich darum, ob die Vorlage in der Fassung der Regierung den adäquaten Ausdruck der Absichten der Regierung bildet.

Zur Kunstbuttervorlage schreibt uns unser Berliner Correspondent: Der Versuch der freien Vereinigung des Reichstags, für eine schärfere Fassung des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Kunstbutter Propaganda zu machen, ist, wie verlautet, erfolglos geblieben.

Stettin, 24. März. Zu dem morgen auf der Werft des „Vulcan“ haltenden Stapelauf der für die chinesische Regierung bestimmten Gürtel-panzer-Corvette werden u. a. der chinesische Gefandte Su Ching-Cheng mit sechs Mitgliedern der chinesischen Gesandtschaft sowie der augenblicklich zur Gratulation des Kaisers in Berlin weilende außer-ordentliche Gesandte vom spanischen Hofe, General Cordova, morgen hier eintreffen.

Siebers, 23. März. [Leitungs-Jubiläum.] In diesen Tagen feiert die Actien-Gesellschaft „Bote aus dem Riesengebirge“ das 75jährige Bestehen der gleich-namigen Zeitung. Die erste Nummer des „Boten“ erschien am 20. August 1812.

Zweibrücken, 17. März. [Unschuldig verurtheilt.] Durch schwurgerichtlichen Urtheil vom 14. März 1884 wurde der damals 24jährige Winger Jacob Mayer von Gretlen wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt, an welcher Strafe er seit 17. März 1884 in der Strafanstalt Kaiserlautern büßte.

Wien, 23. März. Der Herzog Robert von Württemberg, der eben sein 14. Lebensjahr vollendet hat, ist schwer erkrankt. Sein Vater, Herzog Philipp, welcher der württembergischen Seitenlinie angehört, lebt hier, nachdem er sich 1865 mit einer Tochter des Herzogs Albrecht vermählt.

Paris, 24. März. [Deputirtenkammer.] Be-rathung der Vorlage über die Zuschlagsteuer auf die Viehhölle. Die Kammer beschloß mit 330 gegen 221 Stimmen, auf die Verathung der einzelnen Artikel einzugehen.

Sofia, 24. März. Der Regent Zivlow und der Ministerpräsident Nadoslawow haben ihre Aunreife durch die Provinzen gestern angetreten. Der Justizminister Stollow ist von Konstantinopel hier-her zurückgekehrt.

Washington, 23. März. Das Schatzamt hat weitere 10 Millionen 3procentiger Bonds bezuhs Rückzahlung einberufen; die Verzinsung derselben hört mit dem 1. Mai auf.

Wien, 23. März. Der Herzog Robert von Württemberg, der eben sein 14. Lebensjahr vollendet hat, ist schwer erkrankt. Sein Vater, Herzog Philipp, welcher der württembergischen Seitenlinie angehört, lebt hier, nachdem er sich 1865 mit einer Tochter des Herzogs Albrecht vermählt.

Frankreich. Paris, 24. März. [Deputirtenkammer.] Be-rathung der Vorlage über die Zuschlagsteuer auf die Viehhölle. Die Kammer beschloß mit 330 gegen 221 Stimmen, auf die Verathung der einzelnen Artikel einzugehen.

Die Abtheilungen der Deputirtenkammer wählen heute die Commission zur Vorberatung der vom Finanzminister Dauphin eingebrachten Vorlage über die Umänderung der Steuer von beweglichem Vermögen, von den gewählten 11 Commissions-Mitgliedern sind 10 Gegner der Vorlage.

Sofia, 24. März. Der Regent Zivlow und der Ministerpräsident Nadoslawow haben ihre Aunreife durch die Provinzen gestern angetreten. Der Justizminister Stollow ist von Konstantinopel hier-her zurückgekehrt.

Washington, 23. März. Das Schatzamt hat weitere 10 Millionen 3procentiger Bonds bezuhs Rückzahlung einberufen; die Verzinsung derselben hört mit dem 1. Mai auf.

Danzig, 25. März. Weiter-Ansichten für Sonnabend, 26. März, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Vielfach wolkig und neblig bei schwacher bis mäßiger Luftbewegung aus veränderlicher Richtung, ohne erhebliche Niederschläge, mit wenig veränderter Temperatur.

[Von der Weichsel.] Bei Kulm ist jetzt die Schnellfähre wieder eingestellt worden. Nach einem Telegramm von heute Vormittag wird dieselbe fortan den Traject regelmäßig bei Tag und Nacht bewirken.

[Weichselgericht-Entscheidung.] Hat der Verkäufer einer nach einem anderen Orte zu liefernden Waare die Frankaturkosten übernommen, welche in dem Kauf-dreie enthalten sind, demnach in der über den Kauf auf-gemommenen stempelschlichtigen Vertragsurkunde nicht be-sonders festgesetzt sind, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 14. Januar d. J. die ganze Summe des Kaufpreises incl. Frankatur stempelschlichtig.

[Controll-Vorstellungen.] Für den Stadtkreis Danzig werden die Frühjahr-Controll-Versammlungen der Landwehr und Reserve im Bereich der 1. Bezirks-Compagnie am 13., 14., 15. und 16. April, im Bereich der 2. Bezirks-Compagnie am 18., 19. und 20. April im Exercierhaus weiter am Langgartener Wall stattfinden.

[Abtheilungs-Veränderungen.] Der vom 1. April ab nach Berlin verlegte Erste Staatsanwalt Herr Müller hat jetzt seine hiesigen Amtsgeschäfte nieder-gelegt. Von den Beamten des Gefängnisses hat Herr Müller sich bereits verabschiedet.

[Lehrverträge.] Da in nächster Zeit nach erfolgter Einstellung viele Knaben in ein Lehrverhältnis treten und die für dieses bestehenden Vorschriften der Reichs-gewerbe-Ordnung vielfach unbeachtet bleiben, so sei darauf hingewiesen, daß, wenn der Lehrvertrag nicht schriftlich geschlossen wird, dem Lehrvertrage kein Recht auf Zurückführung des das Verhältniß willkürlich aufhebenden Lehrlings und auf Entschädigungs-anpruch zusteht.

[Gewerbe-Verein.] Gestern Abend hielt Herr Apotheker Förster einen Experimental-Vortrag: „Ueber das Wasser in chemischer, gewerblicher und gesundheits-licher Beziehung.“

[Ernteholonischer Verein.] Zu dem am 2. April beginnenden Ausstellung von Geflügel, Edmund- und Gintendgeln u. haben sich bereits etwa 120 Aussteller, größtentheils von auswärts, gemeldet.

[Königsfeier.] Die Vermählung des Königs von Rumänien wird am 20. März in der Hofkapelle durch den Hofcapellmeister Franz Smetana feierlich begangen.

[Königsfeier.] Die Vermählung des Königs von Rumänien wird am 20. März in der Hofkapelle durch den Hofcapellmeister Franz Smetana feierlich begangen.

[Königsfeier.] Die Vermählung des Königs von Rumänien wird am 20. März in der Hofkapelle durch den Hofcapellmeister Franz Smetana feierlich begangen.

[Königsfeier.] Die Vermählung des Königs von Rumänien wird am 20. März in der Hofkapelle durch den Hofcapellmeister Franz Smetana feierlich begangen.

[Königsfeier.] Die Vermählung des Königs von Rumänien wird am 20. März in der Hofkapelle durch den Hofcapellmeister Franz Smetana feierlich begangen.

finden, zu welchem die Spitzen der Behörden eingeladen sind. Beim gestrigen Entlassens des Vereins wurde eine Prämie für Beking-Zulagen im Betrage von 15 M. durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

[Gefängnis.] Die verwitwete Frau Commerzien-rath Gihone hier selbst hat dem Magistrat einen werth-vollen antiken Tisch zum Geschenk gemacht.

[Müll.] Heute Vormittag wurde die Wittve B. an der Ecke der Tobiasgasse und der Dämme durch einen in der Fahrt befindlichen Pferdeabwagen, dem sie nicht rechtzeitig auswich, umgestoßen und am Arme verletzt.

[Meister-Wären.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Leidensfind.] Heute früh 3 Uhr wurde von der großen Mühle gemeldet, daß daselbst in der Radmae eine Leiche sich befunde.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

[Mariasberg.] Die Arbeiter Eduard Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem V. d. N. Lokale auf dem Kohlenmarkt zusammen und durch neue Redereien kam ein alter Groll zwischen ihnen wieder zum Ausbruch.

Copernicusvereins] wird der hier früher bereits be-standene N u n t b e r e i n wieder ins Leben tretend.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

[Königsfeier, 24. März.] Das Vertheilung der hiesigen Kaufmannschaft überdenst eine Petition, welche dasselbe im Interesse des unansehnlichen Königs-berger Aechtheits dieser Tage an den Reichstag ge-richtet hat.

Vermischte Nachrichten.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

[Ein schreckliches Drama] wird unterm 16. d. M. aus Toulon gemeldet. Man gab im Theater eine Pariser Fosse „La petite mariée“.

Telegramme der Danziger Zeitung.

[Nach Schluss der Redaction eingetroffen.] Berlin, 25. März. (Privattelegramm.) Nach einem heutigen Beschlusse des Seniors-Convents des Abgeordnetenhauses kommt das Kirchengebiet erst nach Osnern auf die Tagesordnung.

Börsen-Deposens der Danziger Zeitung.

Table with 4 columns: Instrument, Price, and other details. Includes entries for Weizen, April-Mai, Roggen, etc.

Bremen, 24. März. (Schlusbericht.) Petroleum matt. Standard white loco 6,00 Br. Frankfurt a. M., 24. März. (Effecten-Societät.) (Schluß.) Creditactien 225%, Franzosen 192%, Lombarden 68%, Galizier 162%, Aegypter 74,60, 4% ungar

Beilage zu Nr. 16375 der Danziger Zeitung.

Freitag, 25. März 1887.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 24. März.

Die Generaldebatte über die kirchenpolitische Vorlage wird fortgesetzt.

Prof. Dove: Der Reichskanzler hat über die akademische Vorbildung sich abfällig geäußert. Ich halte die akademische Vorbildung für besser als die Seminarbildung. Das Bisthof Kopp über die Orden katholisch denkt, veräble ich ihm nicht; ich bitte ihn aber, es nicht als ein bloßes Vorurtheil zu betrachten, wenn die Protestanten über die Orden anders denken. Der Reichskanzler verwies auf die billigen Friedensschlüsse, welche er zu Stande gebracht habe. Auf die Stellung der geistlichen Macht, mit welcher jetzt Frieden geschlossen werden soll, findet die Analogie mit der weltlichen Macht keine Anwendung. Ich habe alle Concessionen befürwortet, welche die Seelsorge von dem Einfluß befreien, aber ich kann den hierarchischen Gewalten keinen weiteren Einfluß verleihen. Wir sind in unseren Concessionen weit hinter die Grenze zurückgegangen, welche alle katholischen Staaten festhalten. Wenn wir nur statt des Trimmerhausens eine feste Grundlage erhalten könnten, entweder das alte Landrecht oder die Gesetzgebung Oesterreichs oder Württembergs, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie nicht die protestantische Kirche unter dieselben Regeln stellen, wie die katholische Kirche! Auf die Protestanten kommt doch auch noch etwas an. Der Paps Leo XIII. möchte den Frieden, so weit ein Paps ihn wollen kann. Auf wen hat er aber Einfluß? Auf das Centrum nicht! (Widerspruch.) Denn es hat seinen Weisungen entgegen gestimmt. Der Abg. Windthorst, welcher das Centrum leitet, ist Gallitaner; denn der Satz, daß man dem Paps nur in geistlichen, nicht in weltlichen Dingen folgen dürfe, steht als erster unter den Glaubenssätzen der Gallitaner. Der Paps hat Einfluß auf einige Patrioten, wie Graf Brühl und Freiherr v. Solmacher, und einige zwanzig vereinzelte Edelleute. Da sollen wir vollständig abrüsten? Ich bin genöthigt, gegen die Vorlage zu stimmen.

Frhr. v. Mirbach: Die Protestanten sind in Deutschland $\frac{2}{3}$; aber eben weil wir stark und geschlossen dastehen, können wir uns etwas gestatten, was man in anderen Staaten sich nicht gestatten kann. Der Staat muß die christliche Kirche, das festeste Fundament des Staates, schützen, und die Kirche wird sich dieses Schutzes freuen; auch die wohlmeinenden Katholiken werden sich zu dieser Ansicht bekennen. (Beifall rechts.)

Graf Brühl: Es ist mir ein Bedürfnis, mich dem Danke anzuschließen, welchen Bischof Kopp der Regierung, dem Reichskanzler und dem Landtage ausgesprochen hat. Daß der Friede geschlossen wird mit einer rein geistlichen Macht, welche keinen Mann in das Feld stellen kann, mach ihn zu einem ehren- und ruhmvollen. Ich bitte Sie, das Gesetz mit den Anträgen des Bischofs Kopp anzunehmen.

Oberbürgermeister Miquel: Jeder Unbefangene wird annehmen, daß die Maigesetze ihren Zweck nicht erreicht haben und daß im Interesse des Staates wie der Kirche Wandel geschaffen werden muß. Den Frieden können wir nur erreichen durch einen Vergleich zwischen Staat und Kirche. Bei jedem Vergleich muß jeder Theil Concessionen machen; ob er den Vergleich abschließen will, hängt doch davon ab, ob er die Thatsache des Vergleichs höher stellt, als die Deception in gewissen

Punkten. Ich halte den Vergleich für so nothwendig, daß ich in einzelnen Punkten nachgeben will, wo ich es ungern ihue. Würde der Friede unter Bedingungen geschlossen, welche die Mißstimmung des protestantischen Volkes erregen, so würde das dem Interesse der katholischen Kirche auch nicht entsprechen; deshalb muß auch die katholische Kirche sich eine gewisse Mäßigung auferlegen. Es mag sein, daß wir in unseren Concessionen weiter gegangen sind, als in rein katholischen Staaten. Aber wenn ich die Gesamtheit der Rechte des Staates betrachte, muß ich zugeben, daß wir weit mehr Rechte erhalten, als wir von 1848-73 befaßen, und wenn in einzelnen Beziehungen die äußerste Grenze erreicht ist, so sind doch wichtige Hoheitsrechte erhalten und das Unentbehrliche ist ihm nicht genommen. Ich habe im vorigen Jahre gegen die Novelle stimmen müssen, weil ich keine klare Gegenleistung der katholischen Kirche sah. Diesmal ist die Anzeige zugestanden, ferner die feste Besetzung der Pfarren; es liegen Kundgebungen der Kirche vor, welche für die Aufrechterhaltung des Friedens sprechen. Ich bin deshalb entschlossen, für die Vorlage im Großen und Ganzen zu stimmen! (Beifall.) Die Anträge des Bischofs Kopp anzunehmen, liegt kein Anlaß vor. Besonders bedenklich ist die Aenderung des Einpruchsrechts und die Aenderung der Bestimmungen über die Orden. Ich halte den Segen, welcher aus der Vorlage entfliehen wird, die Beruhigung des katholischen Volkes, für so werthvoll, daß ich bereit bin, für einzelne Bestimmungen jede subjective Meinung zurücktreten zu lassen. (Beifall.)

Frhr. v. Landsberg-Steinfurt: Ich gehöre der Centrumpartei seit ihrem Bestehen an; ich will aber der Versuchung widerstehen, dieselbe gegen die Vormürse zu verteidigen. Ich will Alles vermeiden, was die Stimmung für das Gesetz stören könnte. Darum will ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß ich die Vorwürfe, welche der Partei gemacht sind, erachte als auf irrthümlichen Anschauungen beruhend.

Graf Fieten-Schmerin: Es handelt sich hier hauptsächlich um eine Machtfrage; die katholische Kirche, welche ohnehin schon eine große Macht hatte, ist durch den Kulturkampf noch mehr verstärkt worden; die evangelische Kirche, welche nur das Wort Gottes als Waffe gebraucht, steht schwach da. Die Beunruhigung der evangelischen Kirche hat in dem Antrage Hammerstein seinen Ausdruck gefunden; aber das Staatsministerium hat sich dagegen ausgesprochen und kein Wort der Beruhigung für die evangelische Kirche gehabt. So, wie wir heute stehen, ist die evangelische Kirche der katholischen Kirche mit gebundenen Händen ausgeliefert.

Frhr. v. Mantensfel: Bezüglich der Wünsche der evangelischen Kirche werden wir uns ja bei Berathung des betr. Antrages zu unterhalten haben. Ich will nur dem vorbeugen, daß man nicht sagt: Wir stimmten für die Vorlage, damit die Katholiken nachher für den Antrag Kleist-Neßow stimmen. Das wollen wir nicht. Das Gefühl der Gebundenheit der katholischen Kirche gegenüber habe ich nicht empfunden.

Art. I. wird unverändert nach der Vorlage fast einstimmig angenommen; er lautet:

„Artikel I. Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt: § 1. Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diöcesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten. Auf diese Seminare finden die Be-

stimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung. § 2. Die beschränkende Bestimmung im Absatz 4 des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.“ (Nach der Novelle von 1886 sollten nur in den Diöcesen, welche vor 1873 Seminare hatten, dieselben wieder eröffnet werden; der Besuch sollte nur den Angehörigen des Sprengels gestattet sein.)

Ein Antrag des Herrn v. Holtowski, auch dem Bischof von Kuhl und dem Erzbischof von Posen und Gnesen die Errichtung von Seminaren zu gestatten, war nicht genügend unterstützt.

Dem Art. II. hat die Commission folgende Fassung gegeben:

„Art. II. Die Gesetze vom 11. Mai 1873 und 11. Juli 1888 werden, wie folgt, abgeändert:

„§ 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarrautes (Administrators, Provisors etc.) aufgehoben.

§ 1a. An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: 2. wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

§ 2. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarraüter findet fortan nicht statt. Der § 8 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

§ 3. Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechtswegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung am anderen Orte wird aufgehoben.

§ 4. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sacramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874. Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche von dem Gebiete der preussischen Monarchie ausgeschlossen sind. Die Vorschrift des Artikels 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.“

Hierzu beantragt Bischof Kopp: „1. Dem § 1 des Artikels 2 folgende Bestimmung als Alinea 2 hinzuzufügen: Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarrautes. — 2. Dem § 1a des Artikels 2 folgende Fassung zu geben: An die Stelle der Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: Wenn der Anzustellende aus einem ernstern und wichtigen Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört und nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amtspflicht hergenommen werden darf, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind festzustellen. — Den zweiten Absatz im § 4 des Artikels 2 zu streichen.“

Zunächst wird § 1 des Artikels nach kurzer Debatte mit dem dazu gehörigen Antrag Kopp angenommen. Dafür stimmt auch Miquel.

Zum § 1a bemerkt Bischof Kopp: Wenn man einen

befriedigenden Zustand erreichen wolle, dann solle man seinen Antrag annehmen.

Oberbürgermeister Miquel: Ich muß diesem Antrage widersprechen, denn er beseitigt das Einspruchsrecht eigentlich vollständig.

v. Kleist-Neßow erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

Minister v. Gohler: Ich kann den Antrag zwar nicht als unannehmbar bezeichnen; aber er ist sehr unbecquem.

Das Amendement Kopp wird mit großer Mehrheit abgelehnt und § 1a angenommen; für den Antrag Kopp stimmten v. A. Fürst Hasfeld und Fürst Blücher.

Die §§ 2 und 3 werden ohne Debatte angenommen.

Zum § 4 empfiehlt Bischof Kopp seinen Antrag, die letzten beiden Sätze zu streichen.

Minister v. Gohler hält den ganzen § 4 für überflüssig, weil von einer Seelsorgernoth überhaupt nicht mehr die Rede sein könne.

Frhr. v. Mantensfel will den zweiten Satz des § 4 dahin fassen: „Vorstehende Bestimmung findet auch auf die Mitglieder von Orden oder ordensähnlichen Congregationen Anwendung, sofern dieselben für das Gebiet der preussischen Monarchie zugelassen sind.“ Mit diesem Antrage wird § 4 angenommen, der Antrag Kopp wird abgelehnt.

Art. 3 wird unverändert nach der Vorlage angenommen: „Die im Absatz 2 Artikels 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittheilung kirchlicher Disciplinar-Entscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.“

Art. 4 lautet: „Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel werden aufgehoben.“ (Die Fassung weicht nur redactionell von der Vorlage ab.) Auch dieser Artikel wird ohne Debatte angenommen.

Art 5 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: „Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, wird, wie folgt, abgeändert: § 1. Von den durch Gesetz vom 31. Mai 1875 ausgeschlossenen Orden und ordensähnlichen Congregationen können durch Beschluß des Staatsministeriums diejenigen wieder zugelassen werden, welche sich a) der Aushilfe in der Seelsorge, b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe, c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen. — § 2 (unverändert). Auf die wiederanzulassenden Orden und Congregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen, sowie auf die sonstigen Verhältnisse dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten. — § 3 (unverändert). Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden sowie den wieder anzulassenden Orden und Congregationen die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten. — § 4. Das vom Staate in Verwaltung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Corporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Bers-

pflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden.“

Bischof Kopp beantragt: Die §§ 1 und 2 des Art. 5 in folgender Fassung anzunehmen: „§ 1. Im Gebiete der preussischen Monarchie werden wieder zugelassen und dürfen Niederlassungen errichten diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche sich a) der Anstalt in der Seelsorge, b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe, c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen; d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.“ — § 2. Auf die wieder zuzulassenden Orden und Congregationen sind dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten. — Ferner beantragt Oberbürgermeister Widtes: Für den Fall der Annahme des Artikels 5 § 1 der Lit. c. folgende Fassung zu geben: „c) dem Unterricht und der Erziehung der nicht mehr in schulpflichtigem Alter stehenden weiblichen Jugend widmen.“

Graf Pfeil hofft mit dem Reichskanzler, daß der demokratisirte Clerus, der im Centrum vertreten sei, befestigt werden würde. Bischof Kopp, der immer Vertrauen für die Kirche verleihe, sollte doch auch einmal der Regierung Vertrauen entgegenbringen.

Bischof Kopp: Für meine Person habe ich das vollste Vertrauen zur Regierung; aber es handelt sich nicht um meine Person allein.

v. Kleist-Regow erklärt sich gegen die Anträge des Bischofs Kopp.

Oberbürgermeister Miquel: Wenn die Orden vielleicht gegen den Willen der Regierung zurückkehren und wenn die Regierung ihrerseits eine Niederlassung verbietet, so haben wir den Conflict sofort, der bei der Fassung der Commission vermieden wird. Für die Schulen der Ordensschwester gelten, wie ich mit Recht annehmen zu müssen glaube, auch die Bestimmungen, welche bei allen Privatschulen angewendet werden.

Minister v. Goltz erklärt sich gegen den Antrag Kopp; die Ordenshätigkeit sei nicht immer an die Niederlassungen gebunden. Es liegen gegen gewisse Orden — namentlich solche, die in Polen und Frankreich ihren Sitz haben — Bedenken vor, weshalb sie nicht zugelassen werden sollen. Aber das sind keine confessionellen oder religiösen Gründe, sondern lediglich solche politischer Natur.

Bischof Kopp beantragt, die Worte „und dürfen Niederlassungen errichten“ im § 1 seines Antrages zu streichen.

Graf Brühl spricht sich gegen den Antrag Widtes aus. Dieser Antrag wird abgelehnt und der Antrag Kopp mit der angegebenen Streichung angenommen; für diesen Antrag stimmen auch Fürst Bismarck und Minister Friedberg.

Die §§ 2 und 3 werden nach der Regierungsvorlage angenommen; auch der von der Commission neu vorgeschlagene § 4 gelangt zur Annahme.

Die Commission hat folgenden Zusatzartikel beschlossen: „Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 werden aufgehoben.“ Derselbe wird angenommen. Ebenso die Vorlage im Ganzen; für dieselbe stimmten die äußersten Rechte, die Ultramontanen, Fürst Bismarck, Dr. Friedberg, Graf Moltke, Miquel u. A. Die Minorität betrug etwa 35 Stimmen.

Die Commission schlägt außerdem noch folgende Resolution vor: „Die Regierung zu ersuchen, wenn eine Aenderung der Gesetze vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und vom 7. Juni 1876 über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen wünschenswerth erscheint, sich mit den kirchlichen Oberbehörden über eine demnächst zu erlassende Revision dieser Gesetze in Verbindung zu setzen.“

Gegen die Resolution erklären sich Strudmann, Miquel und Verburg, für dieselbe Fürst Gatzfeldt und der Herzog v. Meiß. Sie wird jedoch mit einer großen Mehrheit abgelehnt.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 24. März.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 14. Juli 1886, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiete durch die Frühjahrshochfluthen herbeigeführten Verheerungen. — Es wird hiermit in der Debatte verbunden die Berathung zweier Berichte über Petitionen.

Von den vereinigten landwirthschaftlichen Vereinen des Großen Marienburger Werders einerseits, von den vier Deichverbänden des Großen Marienburger Werders, des Danziger Werders, der rechtsseitigen Nogatniederung und des Mittelwerders andererseits ist gegen die von den Staatsbehörden den Mitbetheiligten angeordnete Aufbringung von zwei Dritteln der auf 17 190 000 \mathcal{M} . veranschlagten Kosten des Weichsel-Nogat-Regulirungsprojectes petitionirt; sie offeriren den dritten Theil zu den auf 17 190 000 \mathcal{M} . veranschlagten Kosten im Betrage von 5 730 000 \mathcal{M} . und beantragen:

„Das Haus der Abgeordneten möge bei der Regierung die Regulirung der Weichsel nach dem vorgedachten Project auf Staatskosten unter Zuhilfenahme der von den betheiligten Deichverbänden offerirten Beiträge zur schleunigsten Ausführung befürworten.“

Ein weiteres Petitionum geht dahin: „Das Haus der Abgeordneten möge die Regierung auffordern, das Project der Regulirung der Weichselmündungen dem Hause zur Bestätigung und Vertheilung der Kosten vorzulegen.“

Die Agrarcommission hat bezüglich beider folgenden Anträge für die Plenarberatung gestellt: „Die Petitionen der Regierung mit der Empfehlung zu überweisen, die Leistungsfähigkeit der Interessenten einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und dem in Aussicht genommenen Projecte baldmöglichst die wirksamste Förderung zu Theil werden zu lassen.“

Dagegen stellt und befürwortet Abg. v. Puttkamer-Plauth folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der Weichselstrom in seiner jetzigen Gestaltung für die Niederungsbewohner die schwersten Gefahren und für den Staat große Nachtheile herbeiführen kann, — in Erwägung, daß daher die Regulirung der Weichselmündungen als eine staatliche Aufgabe im eminentesten Sinne erachtet werden muß, — in Erwägung, daß nach jahrelangen Verhandlungen über die Art der Abhilfe eine Einigung zwischen den Betheiligten und der königlichen Staatsregierung erzielt ist, so daß ein Grund für eine fernere Verzögerung aus technischen Rücksichten nicht mehr vorliegt, — in Erwägung, daß den auf dem Spiele stehenden staatlichen Interessen die Betheiligung des Staats mit nur einem Drittel der Kosten nicht entspricht, andererseits eine Heranziehung der Deichverbände mit zwei Dritteln der Kosten mit Rücksicht auf deren Leistungsfähigkeit nicht angänglich erscheint,

möge das Haus der Abgeordneten beschließen: Die Regierung aufzufordern: a. die Ausführung des Projectes der Regulirung der Weichselmündungen thunlichst zu beschleunigen, b. sich bei den Kosten in höherem Maße zu betheiligen, als bis dahin in Aussicht genommen ist.“

Abg. Wehr-Deutsch-Krone (freiconf.): Seit 1872 hat sich dieses Haus mit Anträgen solcher Art zu beschäftigen; trotz der alljährlichen Mahnungen ist die Aufgabe der Weichsel-Nogat-Regulirung ihrer Lösung noch immer nicht näher gerückt, und schließlich hat der Commissar des Ministers für Landwirtschaft in der Commission erklärt, nach den jüngsten Verhandlungen mit den Vertretern der Deichverbände und sonstigen Interessenten sei das Project als gescheitert zu betrachten, und man werde sich auf die Ausbesserung und bessere Instandhaltung der Deiche zu beschränken haben. Anderer-

seits aber hat derselbe Commissar erneut die bedenkliche Lage der dortigen Verhältnisse betont. Was soll man zu diesem Widerspruch sagen? Jedenfalls werden die Thänen, welche dem Finanzminister, wenn er einmals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweiht werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleiben wird, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes theils eine directe Ungerechtigkeit. Nehmen Sie den Vorschlag v. Puttkamer oder wenigstens einstimmig den Commissionsantrag an.

Unterlaatssecretär Meineske: Die Regierung verkennt keineswegs die Wichtigkeit der Sache. Nicht der Vertreter des Finanzministers, sondern der Oberpräsident von Westpreußen hat den Interessenten erklärt, daß die Regierung höchstens $\frac{1}{3}$ der Kosten tragen würde. Eine Gegenüberstellung zweier Ressortminister, wie der Vorderegen sie beliebt, scheint nicht angebracht, von einem Zwiespalt innerhalb der Regierung ist keine Rede. Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, daß $\frac{1}{3}$ der Kosten von den Betheiligten aufgebracht werden können. Man kann nicht die Gesamtheit der Staatsbürger zu höheren Beiträgen heranziehen, um die Betroffenen an der unteren Weichsel aus der Verlegenheit zu reifen.

Abg. v. Winnigerode (conf.): Man könne nicht einem einzelnen Minister die Hauptschuld an irgend einem unerwünschten Zustande zuschieben. In der Sache selbst stimme er damit überein, daß für die größere Betheiligung des Staates an den Kosten auch die in Frage stehenden Staatsinteressen sprechen.

Minister Lucius: Spiele man doch nicht einen Ressortminister gegen den anderen aus! Uebrigens sei die ganze Angelegenheit mit der Weigerung der Interessenten, $\frac{1}{3}$ der Kosten zu tragen, noch keineswegs gescheitert. Die Interessenten müßten sich überzeugen, namentlich Danzig, das von Ueberschwemmungen sehr bedroht sei — daß sie ein Hauptinteresse an der ganzen Sache haben. Dessen könne man versichert sein, ob Tagesordnung, Berücksichtigung oder Ermägung beschlossen würde — die Staatsregierung werde sich ihrer hohen Verantwortlichkeit in dieser Frage bewußt sein.

Abg. v. Gnene (conf.) constatirt, daß von der Rechten eine neue Attaque gegen die Ministerbank gemacht worden sei. Der Beweis dafür, daß die Interessenten nicht $\frac{1}{3}$ der Kosten tragen könnten, sei nicht erbracht worden. Jedenfalls sei es correcter, erst in weitere Verhandlungen einzutreten, und dann eventuell über das eine Drittel, welches die Regierung übernehmen wolle, hinausgehen.

Abg. v. Czarlinski (P) bemerkt, daß es sich hier um eine wichtige Culturfrage handle, und deshalb würden auch die Polen die nöthigen Mittel für eine gründliche Regulirung der Weichsel, und zwar nicht bloß an der Mündung, bewilligen. Sollte aber dazu das nöthige Geld fehlen, so möge man nur die erforderliche Summe dem Colonisationsfonds entnehmen. (Heiterkeit.)

Abg. Wehr-Deutsch-Krone bestreitet, daß er den landwirthschaftlichen Minister angegriffen habe. Der Osten sei schon seit längerer Zeit vernachlässigt worden. Wenn wir im Osten nichts erreicht haben, so liegt dies an unserer Bescheidenheit. (Große Heiterkeit.) Der Oberpräsident hat den Interessenten allerdings die Eröffnung gemacht, daß die Regierung nur $\frac{1}{3}$ zahlen wolle, daraus folgt aber nicht, daß er derselben Meinung ist, wie die Regierung. Eine Sparsamkeit an dieser Stelle wäre Verschwendung, wie die erste beste Ueberschwemmung zeigen wird. Ich bitte die Regierung dringend, so bald wie möglich eine Vorlage zu machen. Die freundliche Antwort des landwirthschaftlichen Ministers werde von den Interessenten dankbar entgegengenommen werden.

Abg. Wessel (conf.) spricht für den Antrag Puttkamer. Abg. v. Puttkamer-Plauth (conf.): Die Erklärungen des Vertreters des Finanzministers und des landwirthschaftlichen Ministers stellen die „Einheitlichkeit der Auffassung des Staatsministeriums“ in ein sonderbares

Licht. Er freue sich über die Erklärung des landwirthschaftlichen Ministers, daß das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen sei. Hoffentlich werde Minister Lucius den Finanzminister überzeugen, daß die Interessenten nicht so prästationsfähig seien, um $\frac{1}{3}$ der Kosten zahlen zu können.

Nachdem noch Abg. Gerlich (freiconf.) für den Antrag Puttkamer gesprochen, wird derselbe angenommen. Ueber die Petition der Gemeinden Kittelsfahr, Groß und Klein Usznis und der Nogatniederung geht das Haus zur Tagesordnung über und wendet sich sodann zur Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiete durch die Frühjahrshochfluthen herbeigeführten Verheerungen und zur Petition verschiedener Ortschaften des Landkreises Danzig in Betreff der Vertheilung der Staatssubvention. — Die Commission schlägt vor, diese Petition der Regierung als Material für eine künftige Gesetzgebung zu überweisen.

Minister v. Puttkamer: Daß die Verwaltungsorgane bei der Vertheilung der Unterstützungen Mißgriffe gemacht haben, so daß eine Sicherstellung ihrer Functionen durch Gesetz nothwendig ist, bestreite ich so lange, als nicht der stricte Beweis für diese Behauptung erbracht ist. Sie thun am besten, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ich kann auch gar nicht glauben, daß in dem Beschlusse der Commission ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beabsichtigt ist. (Beifall rechts.)

Abg. Drowe (frei.) beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, um zu ermitteln, ob die Verwaltungsorgane wirklich gegen ihre Instruction gehandelt haben.

Abg. v. Winnigerode (conf.) glaubt, daß irrtümliche Taxationen wohl vorgekommen sein können. Den Beschluß der Commission fasse er nicht als eine Verletzung der Regierung auf. Man habe nur den Wunsch ausdrücken wollen, daß man bei künftigen Vertheilungen vorsichtiger verfare.

Minister v. Puttkamer: Ich bestreite nicht, daß Irrthümer in der Taxation vorkommen konnten, wohl aber, daß bewiesen ist, daß sie vorgekommen sind.

Die Abg. Döring (conf.) und Wehr (freiconf.) letzterer als Mitglied der Vertheilungscommission, bestreiten entschieden, daß die Vertheilungscommission ihrer Instruction zuwider gehandelt habe. Sie beantragen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Verantwortl. Redacteure: für den politischen Theil und sonstige Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarisches: A. Schneider, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine- und sonstigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inserattheil: A. W. Kaspermann, sämtlich in Danzig.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Mütterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verliert bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedit wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfall zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Das Seiden-Fabrik-Depot von **G. Henneberg** (f. u. l. Postlief.) in Zürich verwendet gern Muster von seinen echten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Nothen und ganze Stücke zollfrei in's Haus.